

Gemeinsamer Fraktionen-Antrag von Freien Wählern und Bündnis90/Die Grünen

Stadt Laubach
Herrn Stadtverordnetenvorsteher Joachim Kühn
Friedrichstraße 11
35321 Laubach

27. September 2022

Antrag zur Realisierung von Solarthermie- und/oder PV-Anlagen auf Dachflächen von Gewerbe- und kommunalen Gebäuden sowie auf Freiflächen

Sehr geehrter Herr Kühn,

wie im HBFU-Ausschuss vereinbart stellen die Fraktionen von Freien Wählern und Grünen gemeinsam den Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat prüfen zu lassen, welche öffentlichen Gebäude und Freiflächen einer Nutzung für Solaranlagen zugeführt werden könnten.

Als Anschubprojekt bei dem alle Fragen schnell geklärt werden können, bietet sich das bisher nicht vermarktbar erscheinende Hanggrundstück im Gewerbegebiet Geisenwiese an.

Daneben beauftragt die Stadtverordnetenversammlung den NUK-Beirat, geeignete Flächen der Laubacher Gemarkung zu benennen, die für PV- oder Solarthermie-Anlagen geeignet sind. In diesem zweiten Schritt soll der Magistrat prüfen, wie in Frage kommende kommunale Flächen nachhaltig und wirtschaftlich, also ggf. auch kombiniert agrikulturell-solartechnisch genutzt werden könnten. Hierzu werden verschiedene agrarisch-technische Ausführungsmodelle ebenso betrachtet wie, auch beim Anschubprojekt, die wirtschaftliche Strukturierung, z.B. in Form von Energiegenossenschaften, vereinsgetragener Modelle, städtischem Betrieb oder dem Betrieb gemeinsam mit Stromversorgern und der Stadt Laubach.

Dieses Vorgehen soll eine Orientierung auf dem gerade wieder sich aufbauenden Marktsektor der Solarnutzung bieten und einen Einstieg für die Stadt Laubach darstellen in die Nutzung verschiedenster erneuerbarer Energien.

Begründung

Mehrere globale Trends führen zu einer sehr dringlichen Situation, alternative und erneuerbare Energiequellen-Anlagen herzustellen und zu nutzen. Diese Anforderung trifft auch die Stadt Laubach. Die Erzeugung erneuerbarer Energien in Laubach bleibt noch weit hinter dem Energiebedarf in Laubach zurück.

Zudem ist die Stadt Laubach durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung dem Bündnis hessischer Klimakommunen beigetreten. Das entsprechende Logo zierte die Webseite.

Die Umsetzung und der Betrieb einer so großen Maßnahme im Bereich der Solarenergie erfordert ein bestimmtes Know-How. Deswegen sollte die Stadt in diesem Bereich mit erfahrenen Partnern zusammen arbeiten. Hierfür kommen verschiedene Modelle in Betracht (die Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit):

- Bau und Betrieb durch eine Genossenschaft wie z.B. „Sonnenland“ oder die „Mittelhessische Energiegenossenschaft eG (MiEG)“
- Bau und Betrieb in Zusammenarbeit mit z.B. dem „Marburger Solarverein“ (wie die Gemeinde Langgöns)

- Bau und Betrieb in städtischer Regie mit Dienstleistern (wie die Stadt Hungen)
- Bau und Betrieb durch Stromversorger wie die OVAG (s. Linden oder Wölfersheim), SWG oder andere

Je nachdem welches Modell umgesetzt wird, entstehen unterschiedliche Eigentumsverhältnisse.

Die Zusammenarbeit mit einer Energiegenossenschaft und einem Investitionskonzept nach dem Kirchturmgedanken, ermöglichte es Laubacher Einwohnern, sich zum einen aktiv an der Erzeugung alternativer Energien zu beteiligen zum anderen als Genossen an den Erträgen zu partizipieren. An Kommunen zahlen Genossenschaften meist lediglich Pacht. Das finanzielle Risiko der Stadt ist im Gegenzug sehr niedrig. Im Unterschied dazu fließt der Gewinn bei einem Eigen-Betrieb in den Haushalt der Stadt, bzw. einer städtischen GmbH; der finanzielle Aufwand liegt dann ebenfalls dort. Zwischen diesen beiden Extremen gibt es weitere Modelle. In jedem Fall sollten die Konditionen dieser Modelle vor einer endgültigen Variantenentscheidung geprüft werden.

Zudem soll durch ein öffentliches Initiativ-Projekt Aufklärungsarbeit geleistet werden, sodass Bürgerinnen und Bürger dazu motiviert werden, eigeninitiativ private Anlagen zu realisieren. Ferner wird auf diesem für die Zukunft so wichtigen Themenfeld der erneuerbaren Energie Erfahrung gesammelt, die in weitere öffentliche/kommunale Projekte einfließen soll. Eine Ausweitung der Aktivitäten hin zu anderen alternativen Energieträgern ist möglich und bietet dadurch weitere Perspektiven.

Die Vorteile für die Stadt Laubach im Überblick:

- Die Fläche an der Geisenwiese, die bisher nicht vermarktet werden konnte, wird einer nachhaltigen Nutzung zugeführt, sofern sie weiterhin nicht veräußert werden kann (hier wiederum sollten Auflagen für eine Solaranlage Bestandteil der Baugenehmigung sein).
- Einnahmen durch den Betrieb der Anlage oder Verpachtung des zu nutzenden Grundstücks, sowie aus Steuern
- Möglichkeit zur Aufklärungsarbeit für Laubacher Betriebe, Nachbarkommunen und eigene Bürger zu erneuerbaren Energien und PV-Anlagen durch ein öffentliches Projekt
- Sammeln von Erfahrungen auf einem für die Zukunft wichtigen Themengebiet

Eine Einladung ggf. in Frage kommender Dienstleister und/oder potentieller Energie-Erzeugungspartner erfolgt dann auf gemeinsame Veranlassung der Fraktionen in den nächsten Sitzungen des HBFUA.

Um Zustimmung wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ulf Häbel
Dr. Ulf Häbel
Vorsitzender


Hans-Georg Teubner-Damster
Vorsitzender